

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Vollzug des Bundesberggesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**Bentonittagebau „Siegerstetten-West - Erweiterung Nord“ auf Flurstück Nr. 170 in der Gemarkung Niederkam und Gemeinde Kumhausen, Landkreis Landshut;****Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 9 Abs. 2 Ziffer 2 UVPG)**

Für die „Erweiterung Nord“ des bestehenden Bentonittagebaus Siegerstetten-West“ war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 9 Abs. 2 Ziffer 2 UVPG besteht. Die Pflicht zur Durchführung der Vorprüfung für das Vorhaben ergibt sich aus § 1 Nr.1b) dd) der UVP-V Bergbau (Abbaufäche > 10 ha) und aus § 1 Nr. 9 UVP-V Bergbau i. V. m. Nr. 17.2.3 der Anlage 1 zum UVPG (Waldrodung).

Die Vorprüfung des Bergamtes Südbayern hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

Merkmale des Vorhabens

Für den Bientonittagebau „Siegerstetten-West“ wurde für die „Erweiterung West“ eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt, welche ergeben hat, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Das Ergebnis vom 06.11.2019 wurde im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern veröffentlicht.

Die Betriebsfläche des Bentonittagebaus „Siegerstetten-West“ soll nun um weitere 4,34 ha auf insgesamt 22,12 ha erweitert werden („Erweiterung Nord“). Die Abbaufäche umfasst mit der Erweiterung 15,54 ha. Der geplante Erweiterungsbereich befindet sich 200 m nordöstlich des Ortes Niederkam und umfasst intensiv genutzte land- und forstwirtschaftliche Flächen. Für den Abbau müssen 1,93 ha Wald gerodet werden. Nach erfolgtem Abbau wird der Tagebau mit lagerstätteneigenem Material und unbelastetem Fremdmaterial Z0 wieder verfüllt. Die in Anspruch genommenen Flächen werden im Rahmen der Rekultivierung wieder nutzbar gemacht.

Standort des Vorhabens

Das Vorhaben befindet sich in der Gemarkung Niederkam und Gemeinde Kumhausen im Landkreis Landshut. Das Plangebiet wird bisher intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzt. Der geplante Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Gebiete (Schutzkriterien). Der Standort weist darüber hinaus keine besonderen Nutzungs- und Qualitätskriterien auf.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die beantragte „Erweiterung Nord“ des Tagebaus Siegerstetten-West umfasst die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen sowie die Rodung von 1,93 ha Wald. Die temporär genutzten Flächen werden nach Abschluss der Abbautätigkeit rekultiviert. Die gerodeten Waldflächen werden zu einem standortgerechten Laubmischwald aufgeforstet und die landwirtschaftlichen Flächen als Ackerland wiederhergestellt.

Der Abbau greift nicht in grundwasserführende Schichten ein und es sind keine Oberflächengewässer betroffen. Auswirkungen auf das Grundwasser können daher ausgeschlossen werden.

Zur Reduzierung von Lärm- und Staubaufkommen werden Lärmschutzmaßnahmen, wie z. B. das Anlegen von Lärmschutzwällen ergriffen. Die in der TA-Lärm festgelegten Immissionsrichtwerte sind einzuhalten.

Die Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter sind nicht erheblich und können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen bzw. kompensiert werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltingformationsgesetzes (BayUIG) beim Bergamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80539 München, eingeholt werden.

München, 10. November 2023
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident